

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 15. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, 25.10.2017, von 20:00 Uhr bis 20:55 Uhr  
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU =	6 Gemeindevertreter davon 5 anwesend
FWG =	5 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
Grüne =	4 Gemeindevertreter davon 2 anwesend
FDP =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
SPD =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend

### Sitzungsverlauf

#### 1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Heiko Scheurich sein Mandat mit Schreiben vom 12.10.2017 niedergelegt hat. Für Herrn Scheurich rückt Herr Marco Abbé in die Gemeindevertretung nach.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Sie folgende Drucksachen an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen hat.

- Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2018  
siehe DS-Nr.: 146/GV
- Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum  
01.01.2017 – 30.09.2017 gemäß § 28 GemHVO  
siehe DS-Nr.: 155/GV

An den Bau- und Siedlungsausschuss wurde folgende Drucksache verwiesen:

- Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Ortsteil Glashütten, Limburger Straße 82 b, Flur 4, Flurstück 11/6  
siehe DS-Nr.: 156/GV/BSA

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 14.11.2017 eine Sitzung des Ältestenrates statt.

Mit Schreiben vom 18.10.2017 wurde den Fraktionsvorsitzenden die geplanten Sitzungen der Gemeindevertretung für das nächste Jahr mitgeteilt. Sollten Einwände gegen die Termingestaltung bestehen, können Änderungswünsche bis zum 09.11.2017 vorgetragen werden.

Am 07.11.2017 findet eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2018 statt. Darüber hinaus wird die IKVS-Software vorgestellt.

Am 23.11.2017 findet eine Informationsveranstaltung zum Ratsinformationssystem (RIM) in Internet der Gemeinde statt.

## 2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass das Land Hessen ein neues Investitionsprogramm auflegt. Die Gemeinde Glashütten kann demnach mit einem Zuschuss von 750.000,00 € rechnen.

Zum Thema „Stromnetzgesellschaft“ teilt Frau Bürgermeisterin Bannenberg mit, dass noch im November eine gemeinsame Info-Veranstaltung mit der Gemeinde Schmitten, der Stadt Neu-Anspach, der Stadt Usingen, der Gemeinde Wehrheim und der Gemeinde Grävenwiesbach stattfinden soll. Tagungsort ist das Dorfgemeinschaftshaus im Grävenwiesbacher Ortsteil Hundstadt. Der konkrete Termin wird noch mitgeteilt.

## 3. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2018; hier: Erneute Beratung und Beschlussempfehlung

147/GV/XVIII

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt einen ausführlichen Überblick über die Beratungen im Ausschuss.

Im Zuge der Beratungen stellt die FWG-Fraktion zwei Änderungsanträge.

Die SPD-Fraktion verweist aus ihrer Sicht auf folgende notwendige redaktionelle Änderungen, die wie folgt lauten hin:

Änderungsantrag zur AbfS:

- Ersetze in § 17 Abs. 1 Buchstabe a) „17b“ durch „Buchstabe b) Satz 1“
- Ersetze in § 17 Abs. 1 Buchstabe b) Satz 1 „§ 17b“ durch „Satz 3“.

Hierüber wird nicht abgestimmt.

Anschließend werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

1. Antrag der FWG-Fraktion, der wie folgt lautet:

Die Systemänderung bei der Abfallentsorgung der Gemeinde Glashütten mit Wirkung zum 01.01.2018 muss den Bürgern zeitnah und umfassend erklärt werden. Aus diesem Grund sollten insbesondere auch die folgenden Aspekte in dem an **alle Haushalte** zu verteilenden Flyer enthalten sein:

- Der Hinweis auf den verlängerten Abfuhrintervall bei den Restmüllbehältern
- Die veränderte Tonnengröße der Restmüllbehälter (keine 60 und 80 Ltr. Tonnen mehr)
- Wahlmöglichkeit der 120 oder 240 Ltr. Restmülltonne und Hinweis, dass für spätere Änderungen der Tonnengröße Gebühren erhoben werden
- Die Verwendung von Chips und die daraus resultierenden Gebühren (Mindestleerungen/Anzahl der Entleerungen, die bei der Vorauszahlung für 2018 zu Grunde gelegt werden)
- Hinweis auf die „zentrale Windelentsorgungsmöglichkeit“
- Hinweis auf die Möglichkeit der Nachbarschaftstonne bei der Biotonne

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der FWG-Fraktion beschlossen.

2. Änderungsantrag der FWG-Fraktion, der wie folgt lautet:

Für die Inanspruchnahme der Windelentsorgung gemäß § 15 Abs. 9 erhebt die Gemeinde keine Gebühr.

Der § 17 Abs. 8 entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

3. Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß der DS-Nr.: 158/GV:

**Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Glashütten § 15 Abs. 9**

Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder aufgrund einer medizinischen Indikation anfällt, stellt die Gemeinde an zentraler Stelle eine zweiwöchentliche Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

**§ 17 Abs. a**

Für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter wird eine jährliche Grundgebühr inklusive der unter 17 b genannten Gebühren für die Anzahl der Mindestentleerungen erhoben.

- Restmüllbehälter 120 l = 115,20 €
- Restmüllbehälter 240 l = 226,40 €
- Restmüllbehälter 1.100 l = 1.232,32 €
- Restmüllbehälter 1.100 l bei 14-tägiger Leerung = 2.068,28 €
  
- Bioabfallbehälter 120 l = 25,00 €
- Bioabfallbehälter 240 l = 44,36 €

**§ 17b**

Für jede zusätzliche zu der unter § 17b genannten Anzahl an Mindestentleerungen werden für die Entleerung der Abfallbehälter folgende Leerungsgebühren erhoben:

- Restmüllbehälter 120 l = 5,48 €
- Restmüllbehälter 240 l = 10,68 €
- Restmüllbehälter 1.100 l = 48,24 €
- Restmüllbehälter 1.100 l bei 14-tägiger Leerung = 49,60 €
  
- Bioabfallbehälter 120 l = 2,40 €
- Bioabfallbehälter 240 l = 4,52 €

Bevor über die DS-Nr.: 158/GV abgestimmt wird, beantragt die CDU-Fraktion gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung:

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Herr Marco Abbé	X	
Herr Christoph Barth	X	
Herr Tim Böttger		X
Herr Lothar Dalitz	X	
Herr Jürgen Freischmidt	X	
Herr Sebastian Hallmann		X
Herr Klaus Hindrichs		X
Herr Dr. Stefan John	X	
Frau Ingrid Keller	X	
Frau Karin Kempf	X	
Frau Heike Kolter	X	
Frau Dunja Mangold	X	
Frau Carmen Mildenerger		X
Herr Lothar Müller	X	
Frau Sinah-Sophia Ness	X	
Frau Sabine Petzold	X	
Frau Angelika Röhrer	X	
Herr Lutz Schiermeyer		X
Frau Sabrina Stillger	X	

14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist die DS-Nr.: 158/GV – ohne § 17 Abs. 8 – siehe Änderungsantrag der FWG-Fraktion – beschlossen.

### **Nach Schluss der Sitzung:**

#### Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Heike Kolter**

Holger Gottschalk  
Schriftführer



## Tonnenvolumen

HFA			
Bisher	Neu	Anzahl	Menge
60	120	1047	125640
80	120	453	54360
120	120	201	24120
120	240	201	48240
240	240	39	9360
240+120	360	39	14040
2*240	480	20	9600
1100 -14-tägig	1100	9	9900
1100 wöchentl.	2200	7	15400
Summe		2016	<b>310660</b>
Fixkosten			233.000 €
Kosten pro l			0,75 €

FWG		
Bisher	Neu	Anzahl FWG
60	120	1047
80	120	453
80	240	
120	120	
120	240	402
240	240	
240+120	360	49
2*240	480	49
1100 -14-tägig	1100	9
1100 wöchentl.	2200	9
Summe		2018

Gebührenberechnung			
Tonnenvolum.	pro l * Volumen	+ Entleer + Gefäß	durch 4 teilb Beschluss
<b>120</b>	90,00	115,21	<b>115,20 €</b>
<b>240</b>	180,00	226,38	<b>226,40 €</b>
<b>1100</b>	825,02	1232,32	<b>1.232,32 €</b>
<b>2200</b>	1650,04	2068,30	<b>2.068,28 €</b>

zum Vergleich		
Kuhs	FWG	
	128,49	108
	252,92	211
	1402,24	1214
	2311,68	1936

Vergleich	statt FWG	statt Kuhs
reine Grundg.	<b>82,8</b>	<b>103</b>
	<b>165,6</b>	<b>206</b>
	<b>759</b>	<b>946</b>
	<b>1518</b>	<b>1893</b>

Ideen Windelmüll

3 Container für 3 Ortsteile bereitstellen und den Betrag in den Sozialhaushalt  
50€ für Benutzung des Windelcontainers pro Familie

Zahlenschloss

Schlüssel

Schlüssel mit Gebühr

240l Tonne mindestens

kostenlos für 1 Jahr

Menge in l
125640
54360
0
96480
0
17640
23520
9900
19800
<b>347340</b>

<b>Gesamtkosten</b>					
<b>mit allen Leerungen</b>				<b>bisherige Kosten</b>	
zusätzl. Leerungen	Restmüll	Bio	inklusive	bei doppelter Frequenz	
<b>49,32</b>	164,52	56,34	220,86		340
<b>96,12</b>	322,52	103,09	425,61		680
<b>192,92</b>	1425,24	103,09	1528,33		3116
<b>892,8</b>	2961,08	103,09	3064,17		6232
			80er		226
			60er		170

t aufnehmen (ca. 9000€)

8.883,24 €

6.000,00 €